

Jahresbericht 2010 zur Zielerreichung im Bereich Grundsicherung

Nürnberg

März 2011



Zielerreichung SGB II 2010



**Bundesagentur
für Arbeit**



Inhaltsverzeichnis

1	Präambel	3
2	Rahmenbedingungen und Prozess 2010.....	4
	2.1 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess.....	8
	2.2 Zielnachhalteprozess	9
3	Zielerreichung im Überblick	10
	3.1 Auf einen Blick	10
	3.2 Zusammenfassung	10
4	Zielerreichung im Detail	11
	4.1 Summe passive Leistungen.....	11
	4.2 Integrationsquote	11
	4.3 Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate.....	12
	4.4 Kundenzufriedenheit.....	12
	Richtgrößen	13
5	Finanzen	17
6	Mindeststandards	17
7	Maßnahmen des operativen Bereiches	18
	Steuerungsmaßnahmen 2010	18
	Anlage 1 – Glossar	24



1 Präambel

Die Arbeit der Grundsicherungsstellen und deren Zielerreichung waren auch im Jahr 2010 von den Nachwirkungen der internationalen Wirtschaftskrise und der daraus resultierenden Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt geprägt.

Während des Planungsprozesses ging die Bundesagentur für Arbeit (BA) von einer verhaltenen Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen auf 4,1 Millionen im Jahresdurchschnitt 2010 aus. Entsprechend vorsichtig wurden die Ziele im Bereich der Grundsicherung formuliert. Mit der Frühjahrsbelegung zeigte sich eine erste Erholung auf dem Arbeitsmarkt, die sich mit einer unerwartet starken Dynamik fortsetzte.

Auf Basis der Ergebnisse des 1. Quartals 2010 wurde in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entschieden, gemäß § 2 Abs. 3 der Zielvereinbarung zwischen dem BMAS und der BA zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2010, Erwartungswerte zu implementieren, um die Zielvorstellungen im Bereich der Grundsicherung an die verbesserten Rahmenbedingungen zu knüpfen. Seit dem Berichtsmonat Mai erfolgte die Zielnachhaltung somit auf Basis von Erwartungswerten.

Die Grundsicherungsstellen konnten im Jahr 2010 erfolgreich an der Erholung der Wirtschaft partizipieren. Unter den günstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen und durch den fortwährenden Anspruch einer Verbesserung der Prozesse sowie der Qualität der Aufgabenerledigung wurde mit die höchste Integrationsquote seit Einführung der Grundsicherung erzielt.

2 Rahmenbedingungen und Prozess 2010

Das seit 2009 bestehende Zielsystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde beibehalten und um das Ziel „Kundenzufriedenheit“ sowie Richtgrößen und Analysekenzzahlen erweitert:

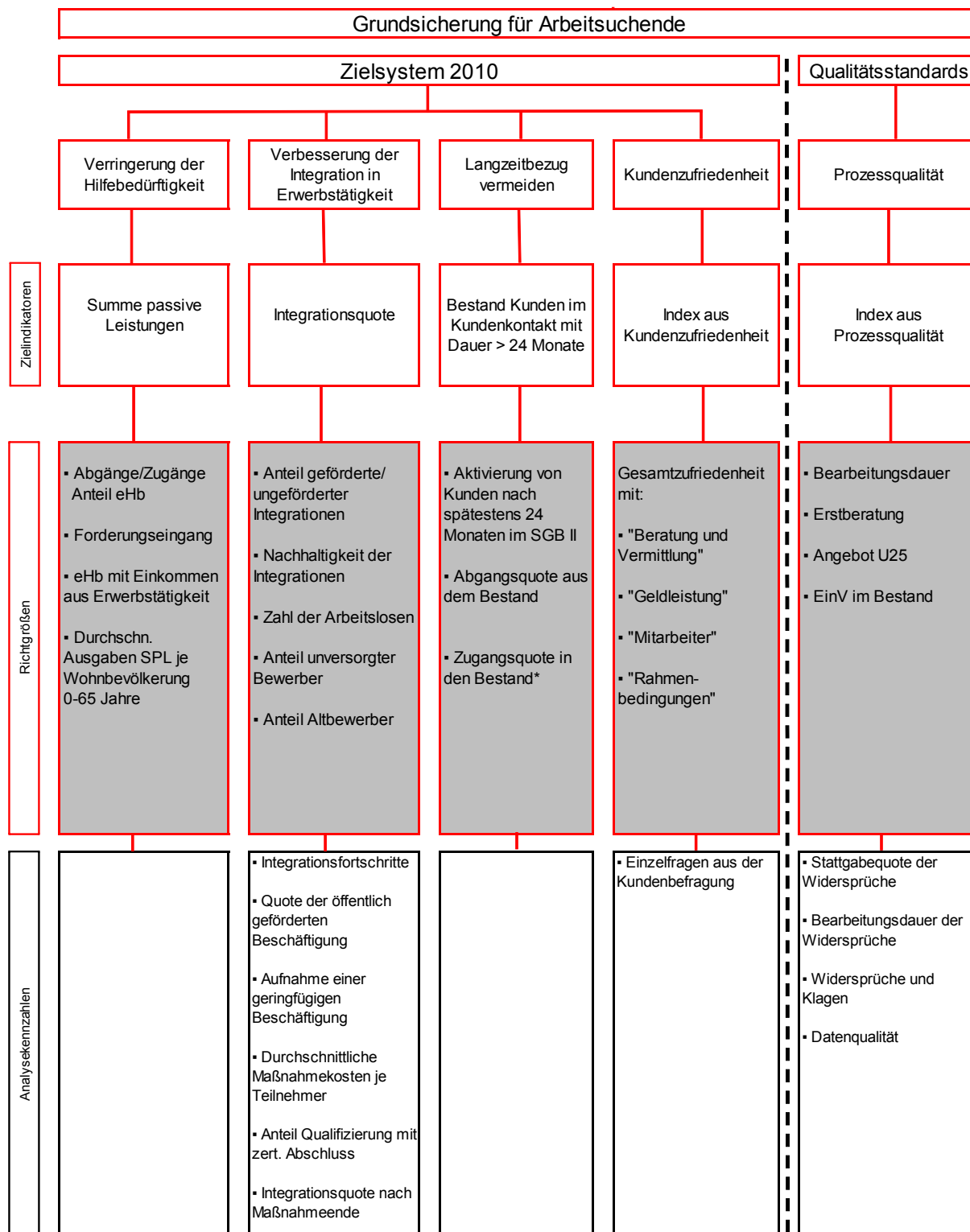


Abb. 1: SGB II – Zielsystem 2010

Mit dem Planungsbrief wurden für die zu beplanenden Zielindikatoren Orientierungswerte zur Verfügung gestellt, die die Erwartungen des Bundes an die Planung und eine Hilfestellung für die lokale Planung darstellten. Alle Orientierungswerte folgten dem Ansatz, trotz zu erwartender marktbedingter Einschränkungen, einen hohen Anspruch an die Leistungsfähigkeit der ARGEN und AAgAw zu stellen.

	Summe passive Leistungen (Alg II und SoG)		Integrationsquote		Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate	
	Orientierung	Angebot	Orientierung	Angebot	Orientierung	Angebot
Deutschland	13,5	14,6	-12,9	-14,9	0,0	2,8
RD Nord	12,5	15,9	-10,5	-13,6	0,0	6,2
RD Niedersachsen-Bremen	13,5	15,7	-13,6	-18,3	0,0	10,9
RD Nordrhein-Westfalen	14,1	14,6	-15,7	-16,5	0,0	1,7
RD Hessen	14,4	14,9	-16,3	-16,7	0,0	1,4
RD Rheinland-Pfalz / Saarland	14,4	16,2	-15,7	-19,2	0,0	3,0
RD Baden-Württemberg	16,8	17,3	-17,6	-18,4	0,0	0,7
RD Bayern	14,4	15,9	-17,1	-18,6	0,0	1,4
RD Berlin-Brandenburg	13,2	13,5	-12,5	-13,0	0,0	1,4
RD Sachsen-Anhalt / Thüringen	10,9	11,0	-6,0	-6,7	0,0	0,6
RD Sachsen	11,1	12,1	-5,7	-10,5	0,0	0,6

Abb. 2: SGB II-Planung 2010: Gegenüberstellung von Orientierungs- und Angebotswerten, jeweils als Veränderungsrate

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen 2010

Für das Jahr 2010 ging die Bundesregierung gemäß ihrer Frühjahrsprognose vom April 2009 von einem leichten Wirtschaftswachstum in Höhe von +0,5% gegenüber dem Vorjahr sowie einem Anstieg der Arbeitslosenzahl auf 4,6 Millionen aus. Durch die Stabilisierung der Finanzmärkte und erster positiver Signale aus der Wirtschaft bedingt, hat sich im Rahmen des Herbstgutachtens eine bessere wirtschaftliche Perspektive ergeben. Für die Ermittlung der Zielwerte wurden die Planungsannahmen daraufhin angepasst und an einer erwarteten Steigerung des BIP von +1,2% und jahresdurchschnittlich 4,1 Millionen Arbeitslosen ausgerichtet.

Die Berechnung der Erwartungswerte wurde letztlich auf Grundlage der Wirtschaftsprognose des Frühjahresgutachtens 2010 der Bundesregierung vorgenommen, die eine Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von +1,4% vorhersagte.

Tatsächlich betrug die Veränderung des BIP im Jahr 2010 +3,6% gegenüber dem Jahr 2009. Die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen ist im Vergleich zum Vorjahr um -5,0% auf 3,2 Millionen gesunken.

Summe passive Leistungen

Im Haushaltsplan des Bundes wurde infolge der prognostizierten steigenden Arbeitslosenzahlen im Titel für das Arbeitslosengeld II 23,9 Mrd. bereit gestellt.

Auf Basis der erwarteten Mehrausgaben wurde für die passiven Leistungen auf Bundesebene ein Orientierungswert von +13,5% festgelegt.

Für die ARGEn/AAGAw stand eine ambitionierte Entwicklung der Leistungsfähigkeit im Vordergrund. Darüber hinaus waren jedoch auch die schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen bei der Ermittlung der Orientierungswerte zu berücksichtigen. Diese wurden daher anhand von zwei Komponenten ermittelt:

1. Komponente – Basissteigerung/-senkung: Als Richtwert wurde das 50%-Quantil der jeweiligen Vergleichsgruppe bezogen auf das erreichte Ergebnis bei der „Summe passive Leistungen“ 2009 gewählt, d.h. an alle ARGEn/AAGAw wurde die Anforderung gestellt, mindestens den Wert des 50%-Quantils ihrer Vergleichsgruppe im Jahr 2010 zu realisieren.

2. Komponente – Konjunkturaufschlag: Die erwarteten Mehrausgaben wurden für die Summe passive Leistungen in Form eines Konjunkturfaktors aufgeschlagen. Die Ergebnisse aus der 1. Komponente wurden hierzu um 12,5%-Punkte parallel verschoben, so dass sich auf Bundesebene das aus dem Haushalt abgeleitete Niveau von 13,5% einstellte.

Die im Planungsprozess 2010 vereinbarten Ziele wurden aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Abstimmung mit dem BMAS zum Monatsanfang Mai 2010 angepasst und Erwartungswerte für die drei Zielindikatoren Summe passive Leistungen, Integrationsquote und Bestand Kunden im Kundenkontakt > 24 Monaten eingeführt. Diese wurden mit dem Geschäftsführerbrief Nr. 3/2010 vom 31.05.2010 veröffentlicht.

Für die Summe passiver Leistungen wurde als Erwartungswert eine maximale Steigerung von +3,8% vereinbart.

Integrationsquote

Für die Orientierungswerte der Integrationsquote war in 2010 infolge der instabilen Arbeitsmarktbedingungen erstmals eine Senkung der Integrationsleistung zu berücksichtigen.

In einem ersten Schritt wurde die vergleichsgruppenspezifische Senkungsrate anhand der Entwicklung der Integrationsquote in 2009 verglichen mit dem Jahr 2008 ermittelt. Hierfür wurde das 80%-Quantil der Leistungseinbußen herangezogen. Die regional unterschiedlich starke Ausprägung der Konjunkturkrise führte in diesem Berechnungsschritt zu relativ niedrigen aber auch sehr hohen Senkungsraten, die über einen rechnerisch festgelegten Rahmen (-4,4% bis -17,8%) für die Orientierungswerte begrenzt wurden (2.Schritt).

Für die Integrationsquote wurde so bei der Zielwertermittlung eine Senkungsrate von -9,5% als Ziel für das Jahr 2010 definiert.

Der mit dem BMAS vereinbarte Erwartungswert sah vor, die Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr um nicht mehr als -2,5% zu unterschreiten.



Bestand Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate

Im Hinblick auf die unsicheren Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt und einer geringen Erfahrung hinsichtlich der Reagibilität des Indikators wurde als bundesweiter Orientierungswert festgelegt, dass sich der Bestand in 2010 gegenüber dem Vorjahr nicht erhöhen darf.

Auf Basis der Ergebnisse des ersten Quartals wurde als bundesweiter Erwartungswert für das Jahr 2010 festgelegt, dass der Bestand an Kunden im Kundenkontakt mit einer Dauer > 24 Monaten in allen ARGE n und AAgAw um -6,0% im Vergleich zum Vorjahr gesenkt werden sollte.

Index aus Kundenzufriedenheit

Das Ziel wurde vom dezentralen Planungsprozess ausgenommen. In Anbetracht eines erwarteten Neukundenzustroms wurde für die Kundenzufriedenheit grundsätzlich das Ziel definiert, diese mindestens auf dem Niveau des dritten Quartals des Vorjahres zu halten. Für die 25% schlechtesten ARGE n wurde eine Steigerung um -0,1 Notenstufen vorgesehen, die jedoch bis zum Wert des 25%-Quantils (2,66) begrenzt wurde.

2.1 Planungs- und Zielvereinbarungsprozess

Der Planungsbrief für das Jahr 2010 wurde am 18. September 2009 versandt und markierte den Beginn für die operative Planung vor Ort.

Zur Kommunikation der Ergebnisse während der einzelnen Planungsphasen wurde wie in den Vorjahren das Online-Planungssystem TN-Planning genutzt, welches über das BA-Intranet zur Verfügung gestellt wurde. Durch Direkteingabe der Werte in das Verfahren vor Ort wurde eine einfache und zeitgleiche Übertragung der Daten der ARGE n/AAGAw sichergestellt.

Die Übermittlung der Angebotswerte durch die Grundsicherungsstellen wurde für den 30. Oktober 2009 terminiert. Während dieser Zeit wurden durch die ARGE n/AAGAw die Zielindikatoren beplant. Die Agenturen für Arbeit unterstützten die jeweiligen Grundsicherungsstellen bei der Entwicklung ambitionierter lokaler Angebotswerte, die nach Abstimmung zwischen der Geschäftsführung und der Trägerversammlung an die Zentrale der BA weitergeleitet wurden.

Die Beteiligung am Zielplanungsprozess 2010 war sehr hoch; bis auf die ARGE Lippe (RD NRW) meldeten alle ARGE n und AAGAw (99,7 %) im Bottom-up-Prozess ihre Angebotswerte.

Nach Eingang der Daten wurden diese technisch und inhaltlich plausibilisiert. Auf Basis der aggregierten Angebotswerte der ARGE n/AAGAw stimmten die BA und das BMAS ambitionierte Zielwerte ab, die dann in den bundesweiten Kontrakt nach § 48 Abs. 1 SGB II aufgenommen wurden.

Nach dessen Abschluss zu Beginn des Januar 2010 wurden den ARGE n/AAGAw die auf Bundesebene vereinbarten Zielwerte mit dem Geschäftsführerbrief Nr.1/2010 am 08.02.2010 bekannt gegeben. Sie wurden in diesem Zusammenhang auch über die Ergebnisse der Aufschlüsselung der bundesweiten Zielwerte bezogen auf die einzelnen ARGE n/AAGAw informiert. Im Anschluss daran konnten die lokalen Zielvereinbarungen vor Ort abgeschlossen werden.

2.2 Zielnachhalteprozess

Das folgende Schaubild erläutert den in der BA etablierten Zielnachhalteprozess über die Organisationsebenen Zentrale, Regionaldirektion und Agentur.

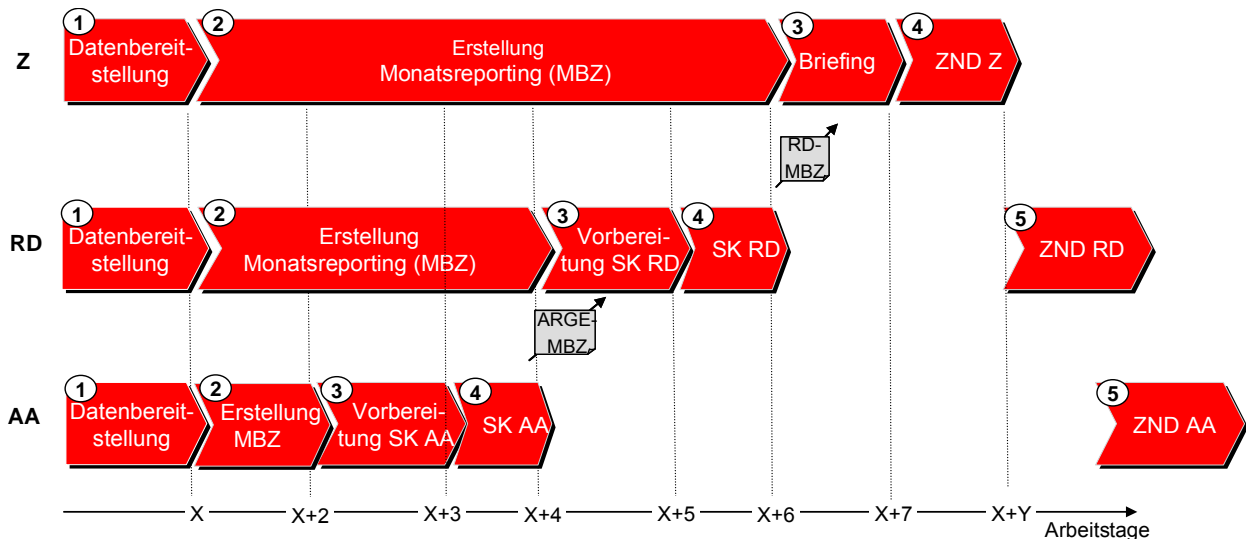


Abb. 4: SGB II – Zielnachhalteprozess

Die Datenbereitstellung (1) erfolgt am Tag „X“ zentral über das SGB II-Cockpit. Durch die Datenbereitstellung werden regionen- und trägerspezifische Informationen im Zusammenhang mit dem Zielnachhalteprozess generiert.

Der Controlling-Bereich des Internen Services erstellt bis zum Zeitpunkt X+2 nach Bereitstellung der Daten das Monatsreporting (2). Dabei werden auf Basis der Abweichungs- und Ursachenanalysen durch das Controlling Kernaussagen zu den Sachverhalten der jeweiligen ARGE/AAgAw erarbeitet. Der Controller ergänzt die Kernaussagen um Handlungsempfehlungen. Die Entscheidung, welche Steuerungsmaßnahmen festgelegt werden, obliegt dem ARGE Geschäftsführer sowie dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit.

Die Vorbereitung des Steuerungskreises (3) erfolgt zum Zeitpunkt X+3 auf Agentur-Ebene. Im Vorbereitungsgespräch wird der Monatsreport erläutert. Auf dieser Grundlage werden mögliche Maßnahmen für den Steuerungskreis erarbeitet und dokumentiert.

Im Steuerungskreis (X+4) wird der Geschäftsleitung der Agentur für Arbeit das Monatsreporting inkl. der Handlungsempfehlungen vorgestellt. Der Bericht sowie alle relevanten Unterlagen werden den Teilnehmern im Vorfeld zur Verfügung gestellt.

Im Anschluss an den Steuerungskreis stellt der Controlling-Bereich des Internen Services zum Zeitpunkt X+5 die einzelnen ARGE-MBZ der Regionaldirektion (RD) zur Verfügung. Die Regionaldirektionen lassen die wesentlichen Erkenntnisse aus den Berichten in das monatliche Reporting der Regionaldirektion an die Zentrale einfließen.

Zeitlich gestaffelt finden i.d.R. nach dem Zielgespräch in der Zentrale zunächst der Zielnachhaltedialog (5) zwischen Zentrale und RD, danach zwischen RD und Agentur für Arbeit statt. Das Verfahren zwischen Agentur für Arbeit und ARGE wird vor Ort zwischen der Geschäftsführung der Agentur und der ARGE-Geschäftsführung festgelegt. In den Zielnachhaltedialogen werden der Grad der Zielerreichung analysiert, vereinbarte Maßnahmen nachgehalten sowie ggf. weitere Vereinbarungen getroffen.

3 Zielerreichung im Überblick

3.1 Auf einen Blick

Soll (Basis Erwartungswerte) 2010

Ziele / Kennzahlen	Ziel		Soll-Ist	Delta VJ in %
	Dez. 2010	Ist		
Ziele im Detail				
Summe Passive Leistungen (in Mio. €)	13.939	13.374	-4,1	-0,9
Integrationsquote	17,0	21,0	23,2	16,8
Bestand Kunden im Kuko mit Dauer > 24 Mon.	892.581	882.546	-1,1	-7,4
Index aus Kundenzufriedenheit (QIII 2010)	2,59	2,56	-1,0	-1,6
Qualitätsstandards				
Index aus Prozessqualität	100,0	92,7	-7,3	

Soll (Basis Zielwerte) 2010

Ziele / Kennzahlen	Ziel		Soll-Ist	Delta VJ in %
	Dez. 2010	Ist		
Ziele im Detail				
Summe Passive Leistungen (in Mio. €)	14.911	13.374	-10,3	-0,9
Integrationsquote	15,8	21,0	32,8	16,8
Bestand Kunden im Kuko mit Dauer > 24 Mon.	956.394	882.546	-7,7	-7,4
Index aus Kundenzufriedenheit (QIII 2010)	2,59	2,56	-1,0	-1,6
Qualitätsstandards				
Index aus Prozessqualität	100,0	92,7	-7,3	

3.2 Zusammenfassung

Zum Ende des Berichtsjahres 2010 wurden alle Ziele erreicht. Die Beurteilung der Zielerreichung erfolgte auf Basis von Erwartungswerten. Diese wurden zum Berichtsmonat Mai implementiert, um die bereits nach dem 1. Quartal des Berichtsjahres erkennbaren, verbesserten konjunkturellen Rahmenbedingungen, in eine ambitioniertere Zielvorstellung zu übersetzen.

Die Summe passiver Leistungen konnte mit -0,9% knapp unter Vorjahresniveau gehalten werden. Der Vergleich mit dem Jahr 2008 zeigt jedoch, dass noch immer ein höherer Einsatz passiver Leistungen der Grundsicherung (ca. 138,2 Millionen EUR) erforderlich war, als vor Beginn der Krise.

Die verbesserten Marktbedingungen und ein gestiegenes Kundenpotential wurden im Jahr 2010 für eine Steigerung der Integrationsleistung genutzt. Insgesamt wurden bis zum Jahresende rund 981.000 der knapp 4,7 Millionen Kunden im Kundenkontakt (kumuliert) der Grundsicherung integriert; das waren +18,4% mehr als im Vorjahr.

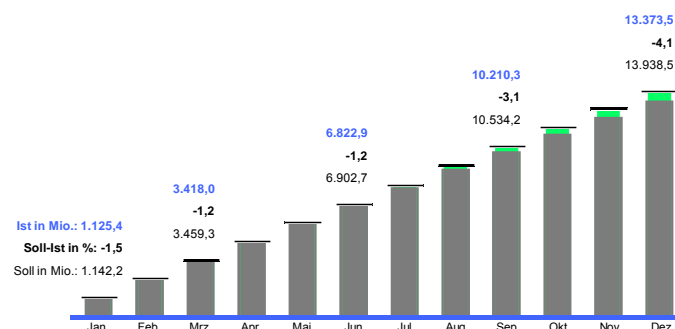
Die durchschnittliche Zahl der Langzeitkunden konnte im Verlauf des Berichtsjahres um ca. 70.500 Kunden gesenkt werden.

4 Zielerreichung im Detail

4.1 Summe passive Leistungen

Die Zielerreichung konnte im zweiten Halbjahr weiter ausgebaut werden.

Zielabweichung im Jahresverlauf (JFW)



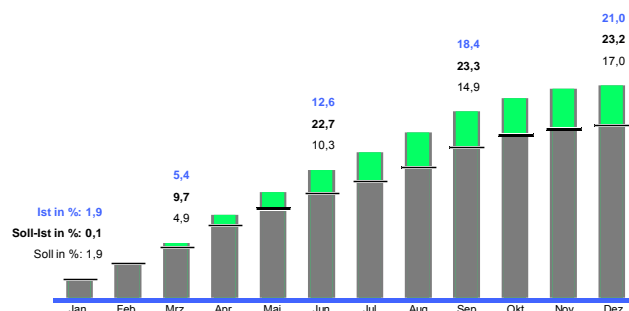
Zum Abbau von Hilfebedürftigkeit wurden im Laufe des Berichtsjahres rund 13,4 Mrd. € passiver Leistungen aufgewandt. Die Ausgaben der Grundsicherungsstellen lagen durch die günstige konjunkturelle Entwicklung 565 Mio. € unter den Erwartungen. Das Ziel wurde hierdurch um -4,1% unterschritten. Generell zeigte sich in der Gesamtbetrachtung des Jahres 2010 im Gegensatz zum Vorjahr eine günstige Relation der Abgänge gegenüber den Zugängen. So liegt die Anzahl der eHb im Leistungsbezug zum Jahresende -7,0% (ca. -296.000) unter dem Vorjahr.

Von den im Durchschnitt des Jahres 2010 durch die Leistungen der Grundsicherung unterstützten 4,2 Mio. erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erzielten im Jahresmittel 23,8% ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von +4,0%.

4.2 Integrationsquote

Insbesondere das Ziel bei der Integrationsquote wurde deutlich übertroffen.

Zielabweichung im Jahresverlauf (JFW)



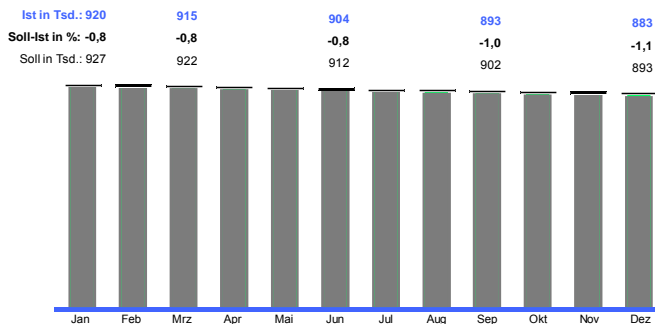
Zum Jahresende wurde eine Integrationsquote von 21,0% erzielt. Der Erwartungswert für das Jahr 2010 konnte deutlich (+23,2%) überschritten werden. Die hohe Steigerungsrate resultierte aus einer erheblichen Verbesserung der Integrationsleistung von +18,4% gegenüber dem Vorjahr.

Neben höheren Integrationszahlen waren im Berichtsjahr 2010 jedoch auch gestiegene Kundenzahlen festzustellen. Im gesamten Jahresverlauf wurden noch immer +1,3% mehr Kunden im Kundenkontakt (kumuliert) als im Jahr 2009 gezählt. Während hierdurch die Integrationsquote einerseits belastet wurde, bildete andererseits das größere Kundenpotenzial die Grundlage für die Verbesserung der Integrationsleistung. Damit ist während der Phase des wirtschaftlichen Ab- und Aufschwungs der Kundenumschlag auch im Bereich der Grundsicherung deutlich angestiegen.

4.3 Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate

Sinkende Zahl von Langzeitkunden bei moderatem Ausbau der Zielerreichung im Jahresverlauf.

Zielabweichung im Jahresverlauf (JFW)



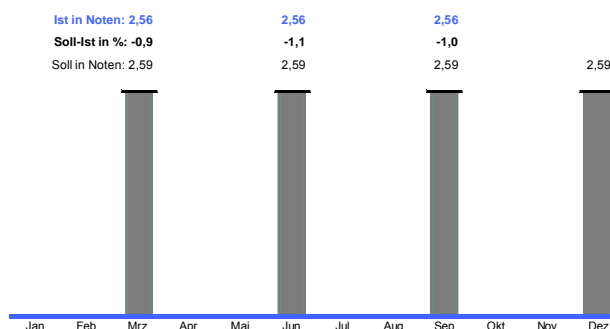
Mit einem Jahresdurchschnittsbestand von 882.546 Langzeitkunden, die mehr als 24 Monate in der Grundsicherung betreut wurden, wurde das Ziel zum Jahresende um -1,1% (rund -10.000 Kunden) unterschritten. Die Zielerreichung zeigte sich auf Bundesebene im Jahresverlauf stabil und die durchschnittliche Zahl der Langzeitkunden konnte im Berichtsjahr 2010 gegenüber dem Jahr 2009 um rund -70.500 Kunden gesenkt werden.

Infolge der Wirtschaftskrise angestiegene Kundenbestände bildeten zwar einerseits die Grundlage für eine Steigerung der Integrationsleistung, stellten bei einer möglichen längeren Verweildauer jedoch auch ein Risiko für den Kundebestand der Langzeitkunden dar, das auch im Berichtsjahr 2011 fortbestehen wird.

4.4 Kundenzufriedenheit

Stabile Kundenzufriedenheit.

Zielabweichung im Jahresverlauf (GJW)

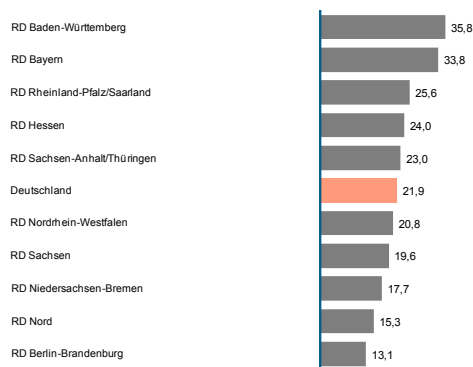


Für die Bewertung der Kundenzufriedenheit zum Jahresende waren die Ergebnisse der Kundenzufriedenheit nach dem 3. Quartal 2010 maßgeblich. Der Index aus Kundenzufriedenheit betrug im Berichtsjahr 2010 konstant 2,56. Das zum Jahresende erwartete Ziel von 2,59 wurde um -1,0% unterschritten. Besonders zufrieden zeigten sich die Kunden bei einer Note 2,3 mit den Rahmenbedingungen und auch mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einer Note 2,5. Die Befragungsfelder „Beratung und Vermittlung“ (2,7) sowie „Beratung und Bearbeitung von Geldleistungen“ (2,8) wurden durch die Kunden etwas schlechter beurteilt.

Richtgrößen

Die Abgänge erwerbsfähiger Hilfebedürftiger überstiegen die Zugänge bei weitem.

Abgänge/Zugänge Anteil eHb
Ist – Ist Vergleich in % (JFW)



Die sinkende Zahl erwerbsfähiger Hilfebedürftiger im Berichtsjahr 2010 war maßgeblich durch die positiven Marktbedingungen und hierdurch bedingt gestiegene Abgangszahlen bestimmt. Die Abgangsseite der Bestände eHb konnte bundeseinheitlich gestärkt werden. Die Regionaldirektionen, die von den Folgen der Wirtschaftskrise stärker betroffen waren, erzielten von einem niedrigeren Niveau kommend im Jahr 2010 auch höhere Steigerungsraten. So entwickelte sich das Verhältnis der Abgänge gegenüber den Zugängen in den RDn BW (+35,8%) und BY (+33,8%) am günstigsten.

Die Rückflüsse aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen sind gestiegen.

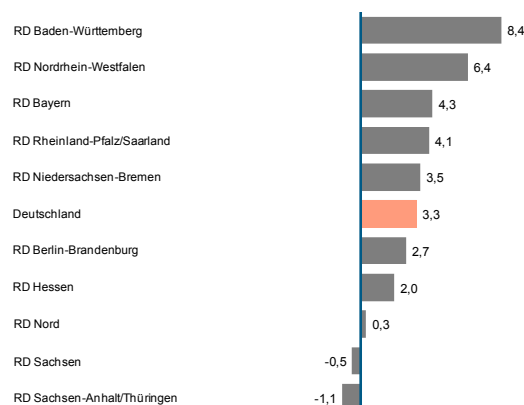
Forderungseingang in € (JFW)

	Q I	Q II	Q III	Q IV
Deutschland	6.013.607	12.329.112	19.254.222	26.444.138
100 RD Nord	372.288	861.720	1.368.922	1.869.203
200 RD Niedersachsen-Bremen	562.072	1.278.726	1.957.736	2.718.997
300 RD Nordrhein-Westfalen	2.264.729	4.408.701	7.035.835	9.637.997
400 RD Hessen	242.344	578.735	832.765	1.213.726
500 RD Rheinland-Pfalz/Saarland	137.316	271.112	493.142	664.580
600 RD Baden-Württemberg	766.476	1.570.286	2.420.372	3.277.348
700 RD Bayern	811.818	1.534.652	2.336.352	3.214.205
900 RD Berlin-Brandenburg	488.298	1.015.237	1.545.951	2.088.922
966 RD Sachsen-Anhalt/Thüringen	180.257	407.605	632.186	866.475
968 RD Sachsen	188.010	402.337	630.961	893.675

Insgesamt wurden im Jahr 2010 rund 26,4 Millionen EUR aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen vereinnahmt. Bei einer im Jahresverlauf steigenden Tendenz wurden zum Jahresende insgesamt ca. +6,1 Millionen EUR (+29,9%) mehr Forderungen erfüllt als im Berichtsjahr 2009.

Zunehmende Zahl Leistungsempfänger, die Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielen.

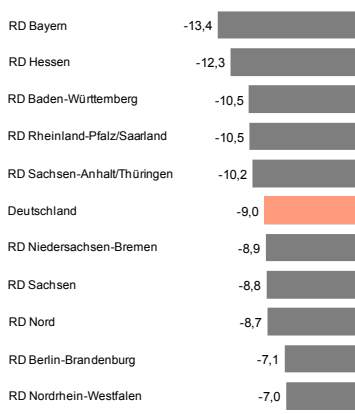
Anzahl eHb mit Eink. aus Erwerbstätigkeit
Ist – Ist Vergleich in % (GJW)



Die Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb), welche ergänzend Leistungen der Grundsicherung bezogen, ist im Jahr 2010 um +3,3% gestiegen, während sie im Vorjahr um -3,3% gefallen war. Im Jahresschnitt wurde von ca. 996.300 eHb ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit erzielt. Das heißt, dass rund +31.950 mehr Leistungsempfänger einer Beschäftigung nachgingen als im Vorjahr; jedoch die hieraus erzielten Einkünfte nicht ausreichten, um den Bedarf zu decken. Das durchschnittlich anrechenbare monatliche Erwerbseinkommen betrug zum Jahresende 78,87 EUR; das entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 5,76 EUR.

Die Hilfebedürftigkeit konnte reduziert werden.

Ø Ausgaben SpL je Wohnbevölkerung
Ist – Ist Vergleich in % (MW)

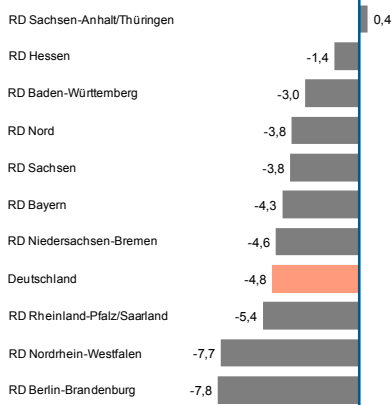


Bezogen auf die Wohnbevölkerung wurden im Dezember durchschnittlich 18,59 EUR passiver Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts je Einwohner verausgabt, das sind -9,0% weniger als im Dezember des Vorjahres (20,43 EUR). In allen Regionen ist die Hilfebedürftigkeit gesunken.

Bezogen auf die Wohnbevölkerung ist diese jedoch regional recht unterschiedlich ausgeprägt. So waren die durchschnittlichen Ausgaben in Bayern und Baden-Württemberg mit 7,98 EUR und 9,76 EUR relativ niedrig und in der RD BB mit 35,01 EUR recht hoch.

Die Steigerung der Integrationsleistung wurde überwiegend durch ungeförderter Integrationen bewirkt.

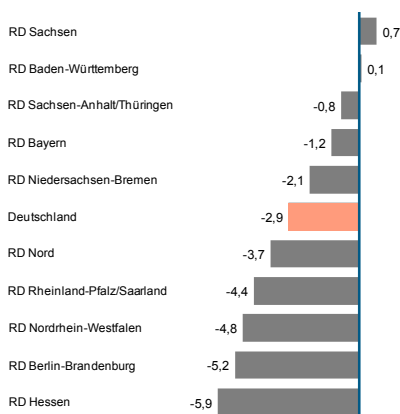
Anteil geförderter Integrationen
Ist-Ist Vergleich in % (JFW)



Von den rund 981.000 der im aktuellen Berichtsjahr erzielten Integrationen wurden etwa 431.700 durch eine Förderung mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik unterstützt. Das entspricht einem Anteil von 44,0%. Im Vorjahr lag dieser noch bei 46,3%; insofern war der Anteil geförderter Integrationen um -4,8% rückläufig. Ursächlich hierfür ist, dass die ungeförderter Integrationen im Jahr 2010 mit +23,3% (+103.743) stärker gestiegen sind, als die geförderten Integrationen mit +12,6% (+48.447).

Die Nachhaltigkeit der im Juni erzielten Integrationen liegt geringfügig unter Vorjahresniveau.

Nachhaltigkeit der Integrationen
Ist-Ist Vergleich in % (MW Juni 10–Juni 09)

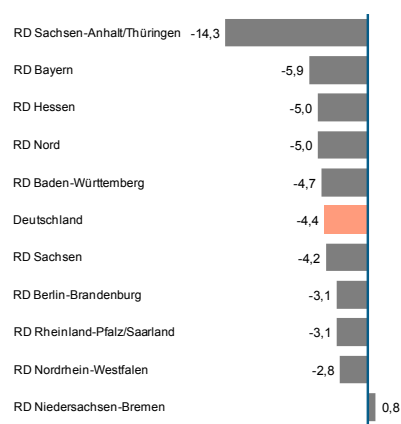


Von den rund 97.100 im Juni erzielten Integrationen, bestehen ca. 48.200 bis zum Berichtsmontat Dezember fort. Die Nachhaltigkeitsquote beträgt demnach 49,7% und ist geringfügig niedriger (-2,9%) als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Einzig im RD-Bezirk S ist eine günstige Entwicklung festzustellen.

Im ersten Halbjahr wurden ca. 455.400 Integrationen gezählt; das sind 21,6% mehr als im Vorjahr. Als nachhaltig gelten zum Jahresende rund 238.200 dieser Integrationen. Das entspricht einer Steigerung gegenüber dem 1. Halbjahr 2009 von 17,2% und erklärt die Entwicklung der Nachhaltigkeitsquote, die mit 52,3% im Betrachtungszeitraum (Jan-Jun) -3,6% unter dem Vorjahr liegt.

Spürbare Erholung am Arbeitsmarkt.

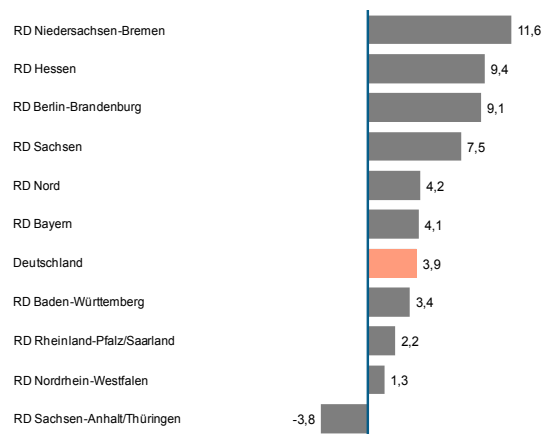
Zahl der Arbeitslosen (SGB II)
Ist-Ist Vergleich in % (MW)



Mit der Frühjahresbelegung waren erste positive Signale auf dem Arbeitsmarkt zu beobachten. Die darauf folgende konjunkturelle Erholungsphase führte zu deutlich sinkenden Arbeitslosenzahlen. Zum Abschluss des Berichtsjahres wurden rund 1,8 Millionen Arbeitslose gezählt, die durch die Grundsicherungsstellen betreut wurden. Das sind etwa -82.000 (-4,4%) weniger als Ende 2009.

Gestiegene Förderaktivitäten bei Langzeitkunden.

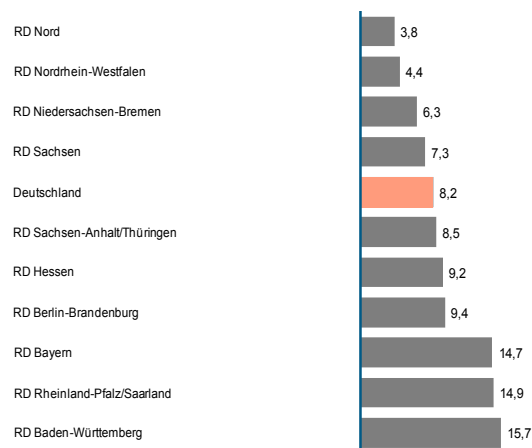
Aktivierung von Kunden nach spätestens 24 Monaten im SGB II
Ist-Ist Vergleich in % (MW)



Von den Langzeitkunden (> 24 Monate) wurden zum Jahresende 43,7% binnen der letzten 24 Monate durch eine Maßnahmeteilnahme gefördert. Die sogenannte Aktivierungsquote liegt zwischen 38,5% in Nordrhein-Westfalen und 50,0% im Bezirk der RD Nord. Bis auf die RD Sachsen-Anhalt/Thüringen steigerten alle RDn ihre Aktivierungsquote gegenüber dem Vorjahr. In Sachsen-Anhalt/Thüringen ist der Anteil aktivierter Langzeitkunden mit 47,0% jedoch noch immer überdurchschnittlich.

Die Zugangsquote ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, bleibt jedoch hinter der Abgangsquote zurück.

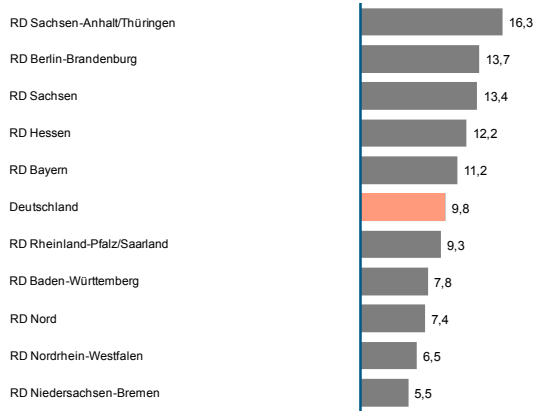
Zugangsquote in den Bestand Kunden im Kundenkontakt > 24 Monate
Ist-Ist Vergleich in % (JDW)



Generell bleibt die Zugangsquote hinter der Abgangsquote zurück. Die Werte liegen zwischen 2,2% in der RD SAT und 4,0% in der RD BW. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist für alle RD-Bezirke eine Steigerung der Zugangsquote festzustellen. Sie reicht von +3,8% (RD N) bis +15,7% (RD BW). Hier manifestiert sich, dass die im Zuge der Krise aufgebauten Kundenbestände in den Bestand der Langzeitkunden übergehen. Dies ist insbesondere in den von der Krise besonders betroffenen Bezirken der RDn BY, RPS und BW festzustellen.

Gute Entwicklung der Abgangsquote.

Abgangsquote aus den Bestand Kunden im
Kundenkontakt > 24 Monate
Ist-Ist Vergleich in % (JDW)



Die Abgangsquote betrug auf Bundesebene im Jahresdurchschnitt 3,5%. Auf regionaler Ebene wird eine jahresdurchschnittliche Abgangsrate zwischen 3,0% (RD S) und 4,5% (RD BY) ausgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr konnte diese in allen RDn gesteigert werden, auf Bundesebene um +9,8%. Am stärksten wurde die Abgangsquote in SAT (+16,3%) gesteigert, die geringsten Erhöhungen weisen die RDn NSB (+5,5%) und NRW (+6,5%) auf.

5 Finanzen

Durch die Bundesregierung wurden zur Abfederung der konjunkturbedingten Belastungen im Berichtsjahr 2010 rund 122,7 Mio. EUR mehr Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen im SGB II zur Verfügung gestellt als für das Vorjahr. Das Budget für Eingliederungsleistungen umfasste etwa 5,42 Mrd. EUR.

Insgesamt wurden im Jahresverlauf 92,9% oder 5,03 Mrd. EUR dieser Mittel verausgabt. Das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von einem Prozent oder 51,4 Mio. EUR. Auch für alle RD-Bezirke ist eine reduzierte Inanspruchnahme der Ausgabemittel zu konstatieren.

Für Zahlungsverpflichtungen im Folgejahr (VE) standen den Grundsicherungsstellen im Jahr 2010 rund 1,6 Mrd. EUR zur Verfügung. Davon wurden bis zum Jahresende 1,3 Mrd. EUR oder 81,6% in Anspruch genommen. Gegenüber dem Vorjahr (2,2 Mrd. EUR / 84,3%) ergibt sich eine Verringerung der Inanspruchnahme um 930 Mio. EUR oder 2,7%-Punkte. Sechs RDn verzeichnen ebenfalls einen Rückgang in der Spannweite von -15,2%-Punkten (RD H) bis -2,3%-Punkten (RD NSB), während vier RDn bis zu 2,3 %-Punkte (BW, BB, SAT, N) mehr VE als im Vorjahr in Anspruch genommen haben.

Vor dem Hintergrund erwarteter reduzierter Finanzspielräume in den Folgejahren kommt der Steigerung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit beim Maßnahmeinsatz in den Grundsicherungsstellen besondere Bedeutung zu. So wurde im Jahr 2010 die Stärkung von marktnahen Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei gleichzeitiger Abkehr von Marktersatzmaßnahmen forciert.

6 Mindeststandards

Im Jahr 2010 wurde der Erfüllungsgrad bei den operativen Mindeststandards weiter ausgebaut.

Die Bearbeitungsdauer, gemessen ab dem Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen, bis zum Tag der Entscheidung bei Erstanträgen, konnte im Vergleich zum Vorjahr um einen Arbeitstag verkürzt werden (7,3 Arbeitstage). Der gesetzte Standard von 15,4 Arbeitstagen wurde somit deutlich unterschritten und dadurch ein wichtiger Beitrag zur zügigen Sicherung des Lebensunterhalts der Kunden im Rechtskreis SGB II geleistet.

Die Erstberatung der Kunden über 25 Jahren erfolgte im Jahr 2010 in 66,9% aller Fälle binnen der vorgegebenen Frist von 20 Arbeitstagen.

Die bei Kunden unter 25 Jahren auf zehn Arbeitstage verkürzte Frist für ein Erstberatungsgespräch wurde bei 59,1% der Kunden eingehalten. Verbesserungen konnten auch bei der Aktivierung von Kunden unter 25 Jahren erreicht werden, denen nach § 3 (2) SGB II innerhalb von 20 Tagen nach Beantragung von Leistungen der Grundsicherung ein Angebot zur Integration in Arbeit, Ausbildung oder für eine Arbeitsgelegenheit zu unterbreiten ist. Dies konnte nach 39,0% im Jahr 2009 nunmehr in 61,6% aller Fälle realisiert werden.

Auch gelang es im aktuellen Berichtsjahr zunehmend besser, eine verbindliche und einvernehmliche Basis in der Zusammenarbeit mit den Kunden herzustellen. Der Anteil der Kunden im Bestand, mit denen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde, konnte auf 81,3% (VJ 72,7%) gesteigert werden. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten, insbesondere weil der Abschluss von Eingliederungsvereinbarungen als Ziel- und Wegbeschreibung zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit grundlegender Baustein der erfolgsorientierten Zusammenarbeit mit dem Kunden ist.

7 Maßnahmen des operativen Bereiches

Für die Grundsicherungsstellen wurden in der Planung für 2010 drei zentrale Herausforderungen formuliert: die Auswirkungen der Krise bewältigen, die Prozesse nachhaltig verbessern und die Neuorganisation umsetzen.

Die BA hat zudem geschäftspolitische Schwerpunkte festgelegt, die sich aus dem Zielsystem ableiten und besonders relevante Handlungsfelder markieren, auf die sich die gemeinsame Arbeit mit unterschiedlicher lokaler Ausprägung ausrichten soll. Die für 2010 geltenden geschäftspolitischen Schwerpunkte wurden im 1. Halbjahr an das Offensivkonzept der Bundesregierung (Konzept für die Erhöhung von Wirtschaftlichkeit und Wirkung der eingliederungsorientierten Arbeitsmarktpolitik in der Grundsicherung für Arbeitsuchende) konzeptionell angepasst. Sie wurden mit dem Planungsbrief 2011 veröffentlicht und sind seit Mitte September in modifizierter Fassung gültig.

Die Zielnachhaltung im SGB II folgte auch im Jahr 2010 dem risiko- und schwachstellenorientierten Ansatz. Demzufolge standen diejenigen ARGE n und Agenturen in getrennter Aufgabenwahrnehmung stärker im Fokus der Zielnachhaltung, die Defizite bei der Zielerreichung und/ oder bei denen eine negative Prognose zum Jahresende eingeschätzt wurde. Bei tatsächlicher oder drohender Zielverfehlung wurden durch die jeweils zuständigen Dienststellen im Prozess der Zielnachhaltung Impulse zur Einleitung und Nachhaltung von Steuerungsmaßnahmen gegeben und im Dialog erörtert. Am Steuerungsprozess sind fachlich die Regionalberatung der Regionaldirektionen und die Führungsunterstützung der Grundsicherung in den Agenturen für Arbeit eingebunden.

Um ein strukturiertes Managementsystem zur Binnensteuerung in den Grundsicherungsstellen zu etablieren, wurden 4 Basis- und 6 Aufbauseminare „Führen über Ziele im SGB II“ für Geschäftsführer von ARGE n angeboten. Seit Beginn der Seminarreihe im Jahr 2009 wurden ca. 140 Geschäftsführer durch das Basisseminar qualifiziert. An den angebotenen Aufbauseminaren, die etwa 1 Jahr nach Absolvierung der Basisschulung stattfinden, haben in 2010 etwa 65 Geschäftsführer/-innen teilgenommen.

Steuerungsmaßnahmen 2010

Die Steuerungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit waren darauf ausgerichtet,

- a) die vereinbarten Ziele zu erreichen und Leistungsunterschiede in den Vergleichstypen abzubauen,
- b) die bewerberorientierte Integrationsarbeit zu verbessern,
- c) die Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungsleistungen zu steigern,
- d) die Qualität der Aufgabenerledigung in den Bereichen Leistungsbearbeitung sowie Markt und Integration zu verbessern.

Verringerung der Hilfebedürftigkeit (Ziel 1)

Die Reduzierung der Hilfebedürftigkeit soll in erster Linie durch eine verbesserte Integrationsarbeit (Angebotsdichte zur Ausbildung oder Arbeit erhöhen, Integrationswirkung von Maßnahmen verbessern, Möglichkeiten für Zusatzeinkommen eröffnen) erreicht werden. Daneben werden die Standardelemente zur Reduzierung passiver Leistungen weiter qualitätsgesichert (Einkommens- und Vermögensanrechnung, Verfolgung von Unterhaltsansprüchen, Sanktion bei pflichtwidrigem Verhalten etc.).

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit (Ziel 2)

1. Verbesserung der bewerberorientierten Integrationsarbeit

- **Erhöhung der Integrationschancen durch passgenaue Integrationsstrategien:** Das Vier-Phasen-Modell der Integrationsarbeit (4PM) optimiert den individuellen Integrationsprozess durch Orientierung am jeweiligen Handlungsbedarf und der daraus abgeleiteten Integrationsstrategie. Die Umstellung wurde Ende September abgeschlossen. Die Steuerungsimpulse im letzten Quartal 2010 konzentrierten sich darauf, auf dieser Basis die Integrationschancen für SGB II-Kunden nachhaltig zu nutzen. Dazu wurden folgende Maßnahmen zur Steigerung der Integrationsquote thematisiert:
 - Schnellere und passende Angebote zur Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt bei den marktnahen Profillagen, intensive Aktivierung und Förderangebote bei den komplexeren Profillagen
 - Verbesserung der Beschäftigungschancen von Alleinerziehenden durch umfassende Beratung und Angebote zur Vermittlung und Förderung bei Klärung der Betreuung von Kindern
 - Zusammenarbeit mit Arbeitgeber-Service verbessern (bewerberorientierte Stellenakquise)
 - Überprüfung der Bewerberprofile mit Berufsabschlüssen und gezielte Vermarktung des Potentials (Fachkräftepotential erschließen)
 - Anerkennungsberatung konsequent initiieren und umsetzen.

- **Steigerung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungsleistungen:** Der Beschluss des Haushaltsausschusses, die Eingliederungsquote um mind. 5 Prozentpunkte zu erhöhen, wurde am 21. Juni 2010 mit Weisung Nr. 23/2010 (Steigerung von Wirkung und Wirtschaftlichkeit beim Maßnahmeeinsatz SGB II) umgesetzt. Es ist Aufgabe der ARGE n/AAgAw, die Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, die einen Beitrag zur lokalen Wirkungssteigerung leisten. Die ARGE n/AAgAw wurden aufgefordert, folgende Punkte in ihre Prüfungen und Überlegungen mit einzubeziehen:
 - Optimierung des Maßnahme-Mix (stärker Ausrichtung auf integrationsnahe Maßnahmen) und der Kostenstruktur auf lokaler Ebene, um die Gesamtwirkung zu verbessern
 - Verbesserung des Maßnahmemanagements (regelmäßige Besprechung mit dem Träger zum Maßnahmeverlauf, Nachhalten der Integrationsverpflichtung des Trägers)
 - Überprüfung des Absolventenmanagements sowie der Teilnehmerauswahl und –betreuung während der Maßnahme

Folgende Produkte wurden den Grundsicherungsstellen unterstützend zur Verfügung gestellt:

- Einführung der maßnahmebezogenen Wirkungsanalyse TrEffeR SGB II im Juli 2010
- Bereitstellung eines Förder-Checks sowie von Leitlinien für einen wirkungsvollen Instrumenteneinsatz im SGB II mit der Weisung Nr. 23/2010.

2. Marktchancen bei Arbeitgebern nutzen

Von den 345 ARGEen haben aktuell 281 (81%) einen gemeinsamen AG-S eingerichtet. Zur besseren Nutzung der Potentiale des gemeinsamen AG-S wurden folgende Impulse gesetzt:

- Bewerberorientierte Stellenakquise mit gezielter Ansprache der Arbeitgeber für SGB II Kunden nach lokaler Branchenauswahl
- Angebote für Absolventen aus Maßnahmen
- Akquise und Besetzung von Mini-Jobs

3. Beschäftigungschancen für Alleinerziehende erschließen

Der neue geschäftspolitische Schwerpunkt wurde mit dem Planungsbrief 2011 Mitte September 2010 in die Fläche kommuniziert. Erreicht werden soll insbesondere:

- Erhöhung der Integrationen und Integrationschancen Alleinerziehender (auch die gezielte Bewerbung bei Arbeitgebern)
- Erschließung vorhandener Kompetenzen für den Arbeitsmarkt (u.a. Deckung des kommenden Fachkräftebedarfs); Schließung von Kompetenzlücken
- Verbesserung von Teilhabeperspektiven für Kinder und Jugendliche

Vorgesehene Strategien sind:

- Netzwerkarbeit ausbauen
- kommunale Leistungen besser erschließen (z.B. Kosten und Öffnungszeiten für Kinderbetreuungseinrichtungen)
- Verstärkte Akquise familienfreundlicher Arbeitsplätze
- Frühzeitige Aktivierung, insb. von Alleinerziehenden gem. §10 Nr.3 SGB II
- Auf den Einzelfall zugeschnittene, verstärkte Förderung bzw. Aktivierung

Das Geschäftsmodell 4 PM unterstützt die Integration von Alleinerziehenden durch die Fokussierung auf Bedarfslagen. Insbesondere 5 Handlungsstrategien unterstützen den Prozess:

- Familiäre Situation stabilisieren
- Betreuungsverhältnisse für Kinder schaffen bzw. ausbauen
- Berufliche (Teil-)Qualifikation realisieren
- Berufsausbildung vorbereiten
- Schulabschluss erwerben

4. Jugendliche in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren (Geschäftspolitischer Schwerpunkt deckt sich mit Offensivkonzept des BMAS)

- Kein Jugendlicher soll länger als vier Wochen ohne Angebot bleiben
- **Ausbildungsvermittlung:** Das Geschäftsfeld wird rechtskreisübergreifend gesteuert. Bei Rückübertragung der Ausbildungsstellenvermittlung (58% der ARGEen) gelten die Ziele des SGB III (Einmündungsquote) auch für die Bewerber aus dem Rechtskreis SGB II. Erfolgt keine Rückübertragung soll die gemeinsame Zielsetzung in diesem wichtigen Geschäftsfeld/ geschäftspolitischen Schwerpunkt in die lokale Zielvereinbarung mit aufgenommen werden. Ziel der Steuerung über beide Rechtskreise ist es, möglichst allen Bewerbern ein Angebot zu unterbreiten und so die Anzahl unversorgter Bewerber gering zu halten.
- **Erhöhung der betriebsnahen Qualifizierung** mit Abschluss (auch Teilqualifikation) und Berufsvorbereitungsmaßnahmen zu Lasten von Arbeitsgelegenheiten für Jugendliche
- **Netzwerkarbeit ausbauen:** Um die Kooperation zwischen den Akteuren im SGB II, SGB III und SGB VIII zu verbessern, initiiert die BA in Zusammenarbeit mit dem BMAS und weiteren Partnern „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“. Ziel des Projektes ist, den Kommunen, Agenturen für Arbeit und Grundsicherungsstellen ein abgestimmtes und in der Praxis erprobtes Konzept zur ganzheitlichen und vernetzten Betreuung von Jugendlichen zur Verfügung zu stellen. Dazu werden 2010 an sechs Pilotstandorten (Bielefeld, Darmstadt, Düsseldorf, Kyffhäuser Kreis, Nürnberg Stadt, Rhein-Hunsrück-Kreis) Module zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit vor Ort entwickelt und erprobt. 2011 werden 14 weitere Standorte in das Projekt einbezogen und ab 2012 sollen bundesweit Arbeitsbündnisse entstehen.

5. Fachkräftepotential erhöhen

- Gemeinsame Bildungszielplanung mit dem SGB III
- Stabilisierung bzw. Ausbau der Eintritte in berufliche Weiterbildung und entsprechende Anteile am Eingliederungsbudget
- Berufliche Qualifizierungen verbessern durch Maßnahmen mit Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie entsprechende Teilqualifizierungen nutzen: In dem von der BA initiierten Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Optimierung der Qualifizierungsangebote für gering qualifizierte Arbeitslose“ (Laufzeit November 2008 bis März 2011) soll die Beschäftigungsfähigkeit gering qualifizierter Arbeitsloser durch den Erwerb zertifizierter Teilqualifikationen gestärkt werden. Mit Stand August 2010 haben an zehn Agenturstandorten der BA 300 Arbeitslose mit dieser Qualifizierungsmaßnahme begonnen, 23% davon aus dem Rechtskreis SGB II.
- Verbesserung der Integrationschancen für Migranten: Zur Integration von Migrantinnen und Migranten mit fehlenden oder nicht ausreichenden Deutschkenntnissen werden berufsbezogene Kurse zur Deutschförderung im Rahmen des ESF-BAMF-Programms durchgeführt. In der am 09.07.2008 mit dem BAMF abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung verpflichtet sich die BA u. a., rechtskreisübergreifende Regelungen zu treffen, um potentielle Teilnehmerinnen und Teilnehmer an das BAMF zu übermitteln.

6. Zugänge managen

Die Grundsicherungsstellen haben ihren Neukundenprozess so auszurichten, dass eine rasche Beratung inkl. Profiling und Aktivierung sichergestellt wird, der Antragsrücklauf überwacht und eine Leistungsberatung durchgeführt wird. Die Ergebnisse haben sich 2010 sehr positiv entwickelt. Im letzten Quartal wurden die gesetzten Standards größtenteils erfüllt.

Die bisherigen Grundlagen und Weisungen zu den operativen Mindeststandard sowie fachliche Standards sind zum Jahresende 2010 ausgelaufen. Die zukünftigen Prozess- und Qualitätsstandards für die Jobcenter sollen 2011 gemeinsam von der BA mit dem BMAS, den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden erarbeitet werden. Gemäß Geschäftsanweisung SGB II Nr. 57/2010 vom 30.12.2010 werden die bisherigen operativen Mindeststandards sowie der fachliche Standard in der Übergangszeit weiter angewandt.

7. Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung und der Eingliederungsleistungen sicherstellen

- Verbesserung der Qualität der Aufgabenerledigung in der Sachbearbeitung und den Widerspruchsstellen
- Schwerpunktthemen: Einkommen, Unterhalt, Sozialversicherung, Datenabgleich und OWi, Widersprüche und Klagen, Arbeitsgelegenheiten und Bildungsgutschein

Langzeitbezug vermeiden (Ziel 3):

- Kein Langzeitarbeitsloser ist 24 Monate ohne Förderung
- **Zugang:** Durch rechtzeitiges Identifizieren potentieller Langzeitbezieher und konsequentes Einleiten und Nachhalten entsprechender Integrationsbemühungen soll ein „Hineinwachsen“ in die Gruppe der Langzeitbezieher verhindert werden.
- **Abgang:** Durch intensive Integrationsarbeit (ggf. mit Förderung) soll die Einmündung in Beschäftigung insbesondere auch von älteren Arbeitnehmern forciert werden.
- **Bürgerarbeit:** 197 Grundsicherungsstellen, darunter 163 ARGEn/AA in getrennter Aufgabewahrnehmung beteiligen sich seit 15.07.2010 am Modellprojekt.
 - Der Schwerpunkt des Modellprojekts liegt auf den drei Aktivierungsphasen (Beratung, Vermittlung und Förderung). Grundlage der individuellen Integrationsstrategien sind die geltenden Standards der Integrationsarbeit (4-Phasen-Modell der Integrationsarbeit, beschäftigungsorientiertes Fallmanagement). Für das Modellprojekt gelten außerdem die gleichen Vorgaben zu Wirkung und Wirtschaftlichkeit der Eingliederungsmaßnahmen wie für das Regelgeschäft.
 - In die Beschäftigungsphase der „Bürgerarbeit“ können diejenigen arbeitslosen Hilfebedürftigen einmünden, die nach mindestens sechsmonatiger Aktivierungsphase keine Erwerbstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen konnten. Die Aktivierung sollte insbesondere Personen mit komplexen Profillagen bzw. aus dem Langzeitbezug umfassen.
 - Die Steuerung des Modellprojekts wurde in die Zielsteuerung SGB II integriert; die Evaluation des Projekts führt ein Konsortium von Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) und SOKO Institut GmbH durch.

Anlage 1 – Glossar

Ziel 1 – Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Zielindikator Summe passiver Leistungen

Der Zielindikator „Summe passive Leistungen“ ist definiert als die Summe der passiven Leistungen (ALG II + Sozialgeld) für Leistungsbezieher nach dem SGB II. Das Ziel des SGB II, Hilfebedürftigkeit zu verringern, ist im Wesentlichen in der Veränderung der Summe passiver Leistung abgebildet. Der Indikator bildet die Summe aus der Höhe des individuellen Leistungsbezugs multipliziert mit der individuellen Dauer im Leistungsbezug ab. Verringert sich diese Summe, verringern sich die einzelnen Komponenten der Hilfebedürftigkeit (Höhe der Zahlungen, Dauer der Zahlungen, Anzahl der Zahlungen).

Richtgröße Abgänge/Zugänge Anteil Erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)

Die Kennzahl gibt das Verhältnis der Abgänge zu den Zugängen wieder. Sie stellt eine Richtgröße für das Ziel 1 „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“ dar. Wird das entsprechende Verhältnis größer, so kann von einer Senkung der theoretischen Hilfebedürftigkeit (im Rahmen eines Leistungsbezugs passiver Leistungen) ausgegangen werden.

Richtgröße Forderungseingang

Die Kennzahl Forderungseingang gibt es seit dem Zielsystem 2009 und sie stellt ein Korrektiv zur Kennzahl Summe passive Leistungen dar. Im Rahmen dieser Kennzahl erfolgt die Abbildung der Zahlungseingänge aus dem Forderungseinzug aus übergeleiteten Unterhaltsansprüchen. Im Gegensatz zur Systematik der Kennzahl „Summe passive Leistungen“ (Zurechnung nach den konkreten Anspruchsmonaten) wird bei der Kennzahl „Forderungseingang“ auf den Monat des tatsächlichen Zahlungseingangs abgestellt. Eine rückwirkende Verteilung auf die Anspruchsmonate bzw. auf die Leistungsempfänger ist nicht möglich. D.h. die im jeweiligen Berichtsmonat abgebildeten Werte entsprechen i.d.R. Auszahlungen/ Ansprüchen, die (u.U. weit) in der Vergangenheit liegen.

Richtgröße eHb mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit

Diese Kennzahl gibt als Teilmenge der eHb diejenigen eHb mit anrechenbarem Erwerbseinkommen aus Erwerbstätigkeit wieder, die zum statistischen Zähltag als erwerbsfähige Leistungsbezieher Erwerbseinkommen erwirtschaftet haben, das zu Minderungen der passiven Leistungen führt. Die Summe der anrechenbaren Einkommen aus Erwerbstätigkeit umfasst einmalige und/ oder laufende Einkommen aus abhängiger und/ oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, wobei das anrechenbare Einkommen das um Absetzungen und Freibeträge bereinigte Einkommen ist. Sinkende Fallzahlen können in diesem Kontext als (teilweise und/oder vollständige) Überwindung der Hilfebedürftigkeit gewertet werden, steigende Fallzahlen sind ein Indikator für einen verstärkten Eintritt in Hilfebedürftigkeit.

Richtgröße Durchschnittliche Ausgaben SpL je Wohnbevölkerung

Diese Kennzahl misst die Höhe der Leistungszahlungen (passive Leistungen) im SGB II an der relevanten Bevölkerungsgruppe. Sie ermöglicht eine vergleichende Einschätzung des Zielindikators „Summe passive Leistungen“. Die Summe der passiven Leistungen (Ausgaben) liegt mit der Kennzahl monatlich vor. Der Kennzahlenbestandteil Wohnbevölkerung (Daten des Statistischen Bundesamtes mit Stand zum 31.12. eines Jahres) nach SGB II-Trägern erfolgt kalenderjährlich, d.h. für das gesamte Controllingberichtsyear 2010 wird die Bevölkerungszahl für den 31.12.2008 zugrunde gelegt, die im September 2009 verfügbar war.

Ziel 2 – Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Zielindikator Integrationsquote

Die Kennzahl „Integrationsquote“ gibt den Anteil der im Berichtszeitraum in Erwerbstätigkeit (Aufnahme einer selbstständigen oder sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt) oder Ausbildung integrierter Kunden im Kundenkontakt (ohne Beschäftigungsbegleitende Leistungen) an, gemessen an allen Kunden im Kundenkontakt (ohne BBL).

Richtgröße Anteil geförderte/ungeförderte Integrationen

Anteil geförderte Integrationen:

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Integrationen, die mit einer aktiven Leistung gefördert wurden, an allen Integrationen ist. Eine geförderte Integration liegt vor, wenn der integrierte Kunde innerhalb der letzten 182 Tage vor dem Abgang aus dem Kundenkontakt finanzielle Hilfen erhalten hat und/oder der Abgang in geförderte Beschäftigung / Existenzgründung über 7 Tage erfolgt.

Anteil ungeförderte Integrationen:

Die Kennzahl gibt an, wie hoch der Anteil der Integrationen, die nicht mit einer aktiven Leistung gefördert wurden, an allen Integrationen ist. Ungeförderte Integrationen sind Integrationen, bei denen innerhalb der letzten 182 Tage vor dem Abgang aus dem Kundenkontakt keine finanziellen Hilfen gewährt wurden und der Abgang in ungeförderte Beschäftigung / Existenzgründung über 7 Tage oder Ausbildung erfolgt.

Richtgröße Nachhaltigkeit der Integration

Die Kennzahl „Nachhaltigkeit der Integrationen“ bestimmt den Anteil der integrierten Kunden aus Kundenkontakt ohne BBL, die nach einer Zeit von 6 Monaten (182 Tagen) in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung stehen. Geringfügige Beschäftigungen bleiben hier unberücksichtigt. Im Zeitraum zwischen dem Abgang aus dem Kundenkontakt ohne BBL durch Integration und dem Messpunkt der Nachhaltigkeit darf keine erneute Kundeneigenschaft ohne BBL vorliegen.

Richtgröße Zahl der Arbeitslosen

Die Anzahl Arbeitslose/Bestand an Arbeitslosen gibt Auskunft darüber, wie viele Bewerber zu dem Zeitpunkt des statistischen Zähltages arbeitslos waren.

Ziel 3 – Langzeitbezug vermeiden

Zielindikator Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Die Kennzahl „Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate“ gibt die Anzahl der Kunden an, die sich am Zähltag länger als 24 Monate ohne Unterbrechung im Kundenkontakt befinden. Es werden nur Zeiten im Kundenkontakt des SGB II berücksichtigt. Die Kennzahl ist Ausdruck der Vorgabe im Zielsystem 2010, einen Langzeitbezug von Leistungen der Grundsicherung zu vermeiden. Das Ziel der Darstellung der Kennzahl ist es, zu verdeutlichen, inwieweit es den Trägern der Grundsicherung gelingt, die Anzahl der Kunden, die länger als 24 Monate ununterbrochen im Kundenkontakt des SGB II sind (also der Kunden, die grundsätzlich aktiviert werden können), möglichst gering zu halten. Je länger der Kunde Leistungen der Grundsicherung bezieht und ohne Beschäftigung ist, desto weiter entfernt er sich vom 1. Arbeitsmarkt und desto größer und kostspieliger sind die zu unternehmenden Anstrengungen, um wieder die Arbeitsmarktreife und im Idealfall die Integration zu erreichen.

Richtgröße Aktivierung von Kunden nach spätestens 24 Monaten im SGB II

Die Kennzahl gibt Auskunft über den Anteil der Kunden im Kundenkontakt (KuKo) SGB II, der vom Stichtag des Monats aus rückwirkend innerhalb der letzten 24 Monate eine Maßnahme der aktiven Arbeitsförderung erhielt. Sie ist Ausdruck der geschäftspolitischen Forderung, dass kein zu aktivierender Kunde im SGB II länger als 24 Monate ohne eine zur Erfüllung der Vorgabe relevante Maßnahme bleibt.

Richtgröße Zugangsquote in den Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie viele Kunden in dem betreffenden Monatsbericht in den Bestand der Kunden mit Kuko > 24 Monate zugegangen sind.

Sie wird aus dem Quotienten des Bestandes der Kunden im Kundenkontakt mit der Dauer > 24 Monate und ≤ 25 Monate zum Stichtag im Zähler und dem Bestand der Kunden im Kuko SGB II mit der Dauer > 24 Monate zum Stichtag im Nenner ermittelt.

Richtgröße Abgangsquote aus dem Bestand Kunden im Kundenkontakt mit Dauer > 24 Monate

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie viele Kunden in dem betreffenden Monatsbericht aus dem Bestand der Kunden mit Kuko > 24 Monate abgegangen sind.

Sie wird aus dem Quotienten der Abgänge der Kunden im Kundenkontakt SGB II mit der Dauer > 24 im Zähler vom Vormonat zum aktuellen Monat und dem Bestand der Kunden im Kundenkontakt SGB II mit der Dauer > 24 Monate zum Stichtag des Vormonats im Nenner ermittelt.

Ziel 4 – Index aus Kundenzufriedenheit

Der Index aus Kundenzufriedenheit bildet den Indikator für die „Kundenzufriedenheit“. Der Index wird aus den Zufriedenheitsfragen der jeweiligen Frageblöcke ermittelt und basiert auf dem System der Schulbenotung (Note 1 bis 6). Somit gilt: je kleiner der Index umso erfolgreicher agiert die ARGE/AAGAw im Umgang mit ihren Kunden.

Durch das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragung werden vier Befragungen pro Jahr (Quartalsbefragung) durchgeführt. Der Zweck besteht darin, die Zufriedenheit der Arbeitnehmerkunden mit dem Service und der Dienstleistungsqualität der Träger der Grundsicherung (ARGEn und AAGAw) zu erfassen.

Für die Berechnung des Index aus Kundenzufriedenheit werden jeweils die Gesamtzufriedenheitsfragen der Blöcke „Beratung und Vermittlung“ (zu 25%), „Geldleistungen“ (zu 25%), „Mitarbeiter“ (zu 30%) und „Rahmenbedingungen“ (zu 20%) herangezogen. Die abschließende Gesamtzufriedenheitsfrage fließt nicht in die Indexberechnung ein und wird nachrichtlich ausgewiesen.

Die bundesweite Zielsetzung für 2010 ist, das in 2009 erreichte Niveau in 2010 mindestens zu halten.

Qualitätsstandards

Mindeststandard Bearbeitungsdauer

Der Mindeststandard „Bearbeitungsdauer“ erfasst die durchschnittliche Dauer in Arbeitstagen vom Vorliegen der vollständigen Antragsunterlagen (ALG II) bis zum Tag der Entscheidung bei Erstanträgen. Für den Mindeststandard gilt ein Sollwert von 15,4 Arbeitstagen.

Mindeststandard Erstberatung

Der Mindeststandard „Erstberatung“ gilt als erfüllt, wenn mit 90% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) - ab Vollendung des 25. Lebensjahres - innerhalb von drei Wochen (Zielwert ≤ 15 Arbeitstage) ab Antragstellung eine Erstberatung durchgeführt wird.

Mindeststandard Erstberatung U25

Der Mindeststandard „Erstberatung U25“ gilt als erfüllt, wenn mit 90% der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die bei Antragstellung das 15., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, innerhalb von zwei Wochen (Zielwert ≤ 10 Arbeitstage) ab Antragstellung eine Erstberatung durchgeführt wird.

Mindeststandard Angebot U25

Der Mindeststandard gilt als erfüllt, wenn 90% der 15-24-Jährigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen innerhalb von vier Wochen (Zielwert ≤ 20 Arbeitstage) nach Antragstellung ein erstes Angebot für eine Arbeit, Ausbildung, Ausbildungsvorbereitung, Weiterbildung oder Arbeitsgelegenheit unterbreitet wird. Die Frist verlängert sich auf maximal 35 Arbeitstage, wenn innerhalb von 15 Arbeitstagen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Qualitätsstandard Eingliederungsvereinbarung im Bestand

Bei der Richtgröße „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ handelt es sich um den Bestand an Arbeitssuchenden (arbeitslos und nicht arbeitslos) im Rechtskreis SGB II mit einer Eingliederungsvereinbarung. Zum jeweiligen Statistik-Zähltag wird der Bestand an Arbeitssuchenden im Rechtskreis SGB II ermittelt und überprüft, ob bei mindestens 80% der Arbeitssuchenden eine gültige Eingliederungsvereinbarung vorliegt. Die Betrachtung der Kennzahl „Eingliederungsvereinbarung im Bestand“ soll die qualitativ hochwertige Betreuung der Arbeitssuchenden im Wiedereingliederungsprozess gewährleisten.